

Jugendarbeitsschutz

- **Jugendarbeitsschutzgesetz endlich reformieren!**
- **Ausbildungshemmnisse durch liberalisierte Nachruhe- und Schichtzeiten abbauen!**
- **Benachteiligung von Haupt- und Realschülern beseitigen!**

Worum geht es?

107.041 junge Leute und damit 1,9 Prozent mehr als noch im vergangenen Jahr werden aktuell in den sechs gastgewerblichen Ausbildungsberufen ausgebildet. Das Engagement der Hoteliers und Gastronomen in Sachen Ausbildung wächst seit vielen Jahren. Sie tragen damit maßgeblich zu den Perspektiven für Jugendliche am Arbeitsmarkt bei.

Und es ist sogar noch weiteres Ausbildungspotenzial vorhanden: Jahr für Jahr bleiben zahlreiche Ausbildungsstellen unbesetzt – obwohl auf der anderen Seite Jugendliche keinen Ausbildungsplatz finden oder in teuren und ineffizienten schulischen Berufsvorbereitungsmaßnahmen „geparkt“ werden. Neben dem großen Problem der fehlenden Ausbildungsreife vieler Schulabgänger haben sich in der gastgewerblichen Praxis insbesondere zwei Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) als Ausbildungshemmnisse erwiesen: Die Regelungen zur Nachruhe in § 14 und zur Schichtzeit in § 12 JArbSchG.

Was fordern wir und warum?

⇒ **Liberalisierung der Einsatzzeiten von Jugendlichen!**

Der DEHOGA fordert die Verlängerung der möglichen Einsatzzeiten von Jugendlichen in der Gastronomie von 22 Uhr auf mindestens 23 Uhr (vor Berufsschultagen auf 21 Uhr). Die zulässige Schichtzeit ist von elf auf zwölf Stunden zu verlängern. Es geht bei diesen Veränderungen nicht um eine Verlängerung der Arbeitszeit, sondern um die Verschiebung der

zulässigen Zeiträume und somit um eine sachgerechtere Verteilung der Beschäftigungszeiten.

Mehr Ausbildungsplätze

Eine Umfrage des DEHOGA im Jahre 2006 hat ergeben, dass eine Heraufsetzung der Nachruhe- und Schichtzeit um jeweils eine Stunde bis zu 2.000 zusätzliche Ausbildungsplätze für Minderjährige gerade in den mittelständischen Betrieben der Hotellerie und Gastronomie schaffen würde. Von den Unternehmen wird die gerade in den abendlichen Stoßzeiten eingeschränkte Einsetzbarkeit jugendlicher Azubis als Hemmnis bei der Einstellung eingestuft. Können sie keine volljährigen Auszubildenden gewinnen, verzichten sie teilweise ganz auf Ausbildung oder reduzieren ihre Ausbildungsplätze.

Mehr Chancen für Haupt- und Realschüler

Mit einer Gesetzesänderung würden insbesondere die Chancen von Haupt- und Realschülern auf dem gastgewerblichen Ausbildungsmarkt verbessert. Viele Betriebe stellen aufgrund der geltenden Regelungen bevorzugt oder ausschließlich volljährige Azubis ein. Zahlreiche Haupt- und Realschüler, die mit Ausbildungsbeginn meist deutlich jünger als 18 sind, kommen entweder überhaupt nicht oder erst nach „Warteschleifen“ in Praktika oder – gerade in den neuen Bundesländern – in schulischen Ausbildungen oder berufsvorbereitenden Maßnahmen zum Zuge. Dadurch wird die Akzeptanz der Hauptschule weiter verringert.

Für diese Benachteiligung der eher praktisch begabten Jugendlichen besteht außer den Regelungen des Jugendarbeitsschutzes keine Notwendigkeit. Ganz im Gegenteil: Im Gastgewerbe werden grundsätzlich gerne Haupt- und

Realschüler ausgebildet, da diese der Branche erfahrungsgemäß länger erhalten bleiben und sich innerhalb der Branche weiterbilden. Abiturienten dagegen wechseln nach der Ausbildung häufiger die Branche oder beginnen ein Studium.

Derzeitige Regelung verschenkt Potenzial und verursacht Kosten

Ein Brachliegen möglicher Ausbildungsplätze kann sich Deutschland nicht leisten. Die Suche nach Ausbildungsplätzen für alle ausbildungswilligen Jugendlichen erfordert aufwändige Nachvermittlungen der Bundesagentur für Arbeit und Werbekampagnen der Kammern und Verbände. Dennoch können nicht alle Jugendlichen vermittelt werden. Die Lücke wird vielfach durch teure Berufsvorbereitung oder außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen geschlossen – die die Jugendlichen wegen ihrer Praxisferne anschließend oft lediglich in die Arbeitslosigkeit entlassen. In den letzten Jahren wurde so tausendfach Ausbildungspotenzial auf Betriebs- wie Azubiseite verschenkt. In Zeiten eines aufgrund der demografischen Entwicklung drohenden Fachkräftemangels darf dies schlicht nicht sein.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) schätzt die Zahl der sogenannten Altbewerber auf über 300.000 – das sind rund 40 Prozent der unvermittelten Ausbildungsplatzsuchenden. Der Ausbildungsbonus, den die Bundesregierung zur Unterbringung dieser vielfach nur durch die Warteschleifen schwer zu vermittelnden Jugendlichen im Sommer 2008 ins Leben gerufen hat, wird im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit bis zum Jahr 2012 geschätzte 450 Millionen Euro Kosten verursachen. Dabei ist der Verwaltungsaufwand noch nicht einmal mitgerechnet.

Statt mit der Heraufsetzung der Nachtruhezeit und der Verlängerung der höchstzulässigen Schichtzeit eine einfache und unbürokratische Maßnahme zu ergreifen, hat die zögerliche Bund-Länder-Arbeitsgruppe weitere wissenschaftliche Studien in Auftrag gegeben. So werden die Jahrgänge mit (noch) zahlreichen Schulabgängern schlicht verschwendet.

Anpassung überfällig

Die Lebens- und Ausgegessenheiten von Jugendlichen haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Jugendliche über 16 Jahren sind heute oft noch weit nach 22 Uhr und sogar nach Mitternacht in der Öffentlichkeit anzutreffen. Dies zeigt sehr deutlich, dass sich die Gegebenheiten, die vor 30 Jahren Grund für die Festlegungen im Jugendarbeitsschutz waren, elementar geändert haben. Massenhaft tritt das Phänomen auf, dass die zwangsweise in den Feierabend geschickten Jugendlichen selbst nicht recht einsehen können, warum.

Klar ist, dass jugendliche Beschäftigte einer besonderen Fürsorge bedürfen und dass für ihre Arbeitszeiten und ihren Arbeitsschutz andere Regeln gelten müssen als für Erwachsene. Klar ist auch, dass Verstöße gegen geltendes Recht nicht hingenommen werden dürfen. Dies alles aber steht einer Modernisierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes nicht entgegen.

Österreich macht's vor

Das Jugendarbeitsschutzgesetz erlaubt schon jetzt in mehrschichtigen Betrieben die Beschäftigung von Jugendlichen bis 23 Uhr. Im Nachbarland Österreich wurde bereits im Jahr 2001 die Nachtruhezeit Jugendlicher von 22 Uhr auf 23 Uhr geändert. Nachteilige Auswirkungen auf den Gesundheitsschutz Jugendlicher sind keiner Stelle bekannt geworden.

Mehr Informationen

► Das Jugendarbeitsschutzgesetz als Service des Bundesjustizministeriums unter www.gesetze-im-internet.de

► [Pressemitteilung](#) vom 25. Juli 2007 und [Hintergrundbericht](#) des DEHOGA zum Thema Jugendarbeitsschutz auf www.dehoga-bundesverband.de

... und über Frau **RAin Sandra Warden**, Fon 030/72 62 52-46, warden@dehoga.de.